

Verhandlungsschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St.Roman
am Freitag, den 01. März 2013.

Tagungsort: Gemeindeamt St.Roman (Sitzungssaal)

Anwesend: Bürgermeister Berlinger Siegfried
Vizebürgermeister Kriegner Norbert
Gemeindevorstandsmitglied Wimmer Gerhard
Gemeinderatsmitglied Beham Josef
Gemeinderatsmitglied Lang Herbert
Gemeinderatsmitglied Schasching Franz
Gemeinderatsmitglied Mauthner Matthias
Gemeinderatsmitglied Kohlbauer Johann
Gemeinderatsmitglied Baminger Rudolf
Gemeinderatsmitglied Grill Alfred
Gemeinderatsmitglied Mauthner Paula
Gemeinderatsmitglied Kriegner Christian
Gemeinderatsmitglied Dobliger Johann
Gemeinderatsersatzmitglied Scharinger Matthias
Gemeinderatsersatzmitglied Razenberger Markus
Gemeinderatsersatzmitglied Höllinger Simone
Gemeinderatsersatzmitglied Schopf Markus
Gemeinderatsersatzmitglied Leidinger Johann

Es fehlt: Gemeindevorstandsmitglied Breidt Johann - entschuldigt
Gemeindevorstandsmitglied Kropf Christian - entschuldigt
Gemeinderatsmitglied Hamedinger Matthias - entschuldigt
Gemeinderatsmitglied Baminger Johann - entschuldigt
Gemeinderatsmitglied Max Josef - entschuldigt
Gemeinderatsmitglied Fuchs Franz - entschuldigt

Der Bürgermeister eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt
fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung zeitgerecht eingeladen wurden, worüber der Zustellnachweis vorliegt und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde
- c) die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates während dieser Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen gegen dieselbe bis Sitzungsschluss vorgebracht werden können.

Der Bürgermeister ersucht Gemeindesekretär Stadler das Protokoll zu führen.

T a g e s o r d n u n g

1. Vorstellung Windenergie
2. Rechnungsabschluss 2012
3. Kanalwartungsverband Oberes Donautal – Haftung Förderdarlehen
4. Vergabe Druck- und Bindearbeiten Heimatbuch
5. Ehrungen
6. Änderung Flächenwidmungsplan
7. Werkvertrag - ABH Errichtung Sportzentrum
8. Ankauf KLF-A FF-Aschenberg
9. Allfälliges

Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrrzeughauses für die Freiwilligen Feuerwehren Kössldorf und Aschenberg ((wird einstimmig, mittels Handzeichen, als Tagesordnungspunkt 9 in die Tagesordnung aufgenommen))

Bevor der Bürgermeister in die Tagesordnung eingeht wird von Vizebürgermeister Kriegner folgender Dringlichkeitsantrag unterfertigt von Gemeinderat Mauthner Matthias, Wimmer Gerhard und Vizebürgermeister Kriegner eingebracht:

Dringlichkeitsantrag

Hiermit stellen wir den Antrag an den Gemeinderat, einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrzeughauses für die Freiwillig Feuerwehr Kössldorf und die Freiwillige Feuerwehr Aschenberg zu fassen. Um weitere Schritt (Aufnahme in das Bauprogramm, Landesförderung usw.) einleiten zu können ist ein Grundsatzbeschluss seitens der Gemeinde dringend erforderlich. Unter Berücksichtigung der Vorlaufzeit, die bis zur Realisierung dieses Vorhabens notwendig ist, möchten wir keine Zeit mehr verstreichen lassen und bitten um Aufnahme in die Tagesordnung und um Zustimmung.

Der Bürgmeister lässt sodann über diesen Antrag abstimmen und stimmt der Gemeinderat der Aufnahme in die Tagesordnung einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

1. Vorstellung Windenergie

Der Bürgermeister führt aus, dass vom Land Oberösterreich ein Windmasterplan erstellt wurde. Darin ist geregelt wo solche Anlagen möglich sind und gibt es auch im Gebiet St.Roman-Kopfing, im Bereich des Schöfberges, einen möglichen Standort. Weiters gibt es noch einen möglichen Standort im Bereich des Haugsteins. Bezüglich der Errichtung eines Windparks hat ihn Herr Lerch bereits letztes Jahr kontaktiert und hat er ihn ersucht dem Gemeinderat darüber entsprechend zu informieren bzw. soll in Folge auch die Bevölkerung entsprechend informiert werden. Er hat daher Herrn Lerch zur heutigen Gemeinderatssitzung eingeladen und ersucht er ihn um seine Ausführungen.

Herr Lerch bedankt sich für die Einladung und stellt seine Firma kurz vor. Er weist darauf hin, dass seine Firma neben Hochbauvorhaben auch Anlagen für erneuerbare Energie im Solarbereich bzw. im Windbereich projektiert, errichtet und anschließend verkauft. Er stellt dem Gemeinderat sodann einige Projekte vor. Er stellt fest, dass es wie vom Bürgermeister bereits ausgeführt, 2 Standorte im Sauwaldgebiet gibt und zwar in den Gemeinden Vichtenstein Engelhartzell (Bereich Haugstein) bzw. in den Gemeinde St.Roman, Kopfing i.I. (Bereich Schöfberg).

Er weist darauf hin, dass Windanlagen nur in einem Mindestabstand von 800 m zur nächsten Siedlungsbebauung errichtet werden dürfen. Er weist darauf hin, dass vor Baubeginn ein entsprechendes Bewilligungsverfahren, dass einige Zeit in Anspruch nimmt, durchzuführen ist. Zur Errichtung des Windparks benötigt man eine entsprechende Zufahrtsmöglichkeit um die Windflügel zum Standort transportieren zu können. Der Turm wird an Ort und Stelle zusammengebaut und stellt der Transport hierfür kein Problem dar. Diesbezüglich hat er auch schon ein Gespräch mit Herrn Schulz-Wulkow geführt und hat dieser prinzipiell keinen Einwand seinen Weg als Baustellenweg zur Verfügung zu stellen. Für eine solche Anlage ist auch ein Ingenieurbüro erforderlich und arbeitet er hier mit einer Firma nahe Wien zusammen. Dieses hat die beiden möglichen Standorte bereits besichtigt und soll dieses auch die entsprechenden technischen Erhebungen, wie Windmessung über ein Jahr, durchzuführen. Die Errichtung eines Windparks ist zweckmäßig ab einer Seehöhe von ca. 800 m und einer Windgeschwindigkeit mehr als 5,5 m/sec. beträgt. Zu Beginn erfolgt eine Messung mit Laserstrahl, anschließend wird ein provisorischer Turm mit kleinerem Windrad errichtet. Die Kosten für die Entwicklung eines Standortes belaufen sich auf rund € 300.000,--. Im Bereich Schöffberg wäre die Errichtung von 3 Windrädern geplant und wird bei einer Windgeschwindigkeit von 5,5 m/sec. eine Jahrespacht von € 15.000,-- bezahlt. Weiters erhält die Gemeinde Windrad zwischen drei- und fünftausend Euro. Pro Windrad ist eine Fläche von ca. 3.000 m² erforderlich. Der Gemeinde erwachsen durch die Errichtung keine Kosten. Die betroffenen Gemeinden haben praktisch die Entscheidungsmöglichkeit, da im Flächenwidmungsplan eine Sondernausweisung erforderlich ist. Er weist auch noch darauf hin, dass natürlich auch eine entsprechende Einspeisungsmöglichkeit in das Stromnetz gegeben sein muss bzw. dies auch vorab geprüft werden muss.

Gemeinderat Beham fragt welche Auswirkungen die Errichtung der Windräder auf die angrenzenden Flächen hat, insbesondere auch im Hinblick auf möglichen Eiswurf während der Waldarbeiten im Winter.

Herr Lerch führt aus, dass durch die Windflügel neben dem normalen Drehgeräusch auch ein Schattenwurf erfolgt. Durch den Schattenwurf ist sicherlich des Pflanzenwachstums gegeben und wird hierfür, auf Grundlage von Gutachten, eine Entschädigung bezahlt. Betreffend Eiswurf wird man jedenfalls auch eine Regelung treffen müssen. Diesbezüglich kann er jedoch noch nichts genaueres sagen da sie zur Zeit noch keine solche Anlage errichtet haben. Es wird diesbezüglich jedoch sicherlich Gespräche mit den Grundbesitzern geben.

Der Bürgermeister stellt fest, dass es sich vorab nur um eine Information des Gemeinderates handelt und dankt Herrn Lerch für seine Ausführungen. Er stellt fest, dass es sich um ein sensibles Thema handelt und ersucht er die Gemeinderatsmitglieder um eine faire Diskussion dieses Themas.

2. Rechnungsabschluss 2012

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2012 im Sinne des § 92 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde. Erinnerungen gegen denselben wurden während der öffentlichen Auflage nicht eingebracht. Er führt aus, dass der Rechnungsabschluss vom Prüfungsausschuss in der Sitzung vom 15. Februar 2013 überprüft und in Ordnung befunden wurde. Den diesbezüglichen Prüfbericht bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat sodann den Rechnungsabschluss samt Vermögens- und Schuldenrechnung 2012 vollinhaltlich zur Kenntnis und beantragt der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15. Februar 2013 zur Kenntnis nehmen und dem Rechnungsabschluss samt Vermögens- und Schuldenrechnung 2012 die Genehmigung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

3. Kanalwartungsverband Oberes Donautal – Haftung Förderdarlehen

Der Bürgermeister führt aus, dass die Gemeinde St. Roman mit der Ortschaft Simling Mitglied im Kanalwartungsverband Oberes Donautal ist. Die Pumpwerke aller Mitgliedsgemeinden sollen mit einem einheitlichen System ausgestattet werden und sind hierfür entsprechende Adaptierungen erforderlich. Die Kosten hierfür betragen laut Kostenschätzung € 511.000 und wurde beim Land ein Förderansuchen gestellt. Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 29. Jänner 2013, IKD(Gem)-300002/127-2013-Kai, wurde folgender Finanzierungsplan genehmigt:

Bezeichnung der Finanzierungs- mittel	2013	2014	2015	Gesamt in Euro
Eigenmittel	51.100			51.100
Landesförderung	21.000			21.000
Bundesmittel (Fördermittel in Form von Annuitätenzuschüssen)	117.500			117.500
(Bank-)Darlehen	223.750			223.750
Finanzzuweisung gem. § 21 Abs. 9 FAG 2008	51.100	25.550	20.000	96.650
Bedarfszuweisung	1.000			1.000
Summe in Euro	465.450	25.550	20.000	511.000

Dieser Finanzierungsplan hat sich laut Kostenaufteilungsschlüssel des Kanalwartungsverbandes insofern geringfügig geändert als die Landesförderung nunmehr rund € 25.800,-- und das Darlehen rund € 218.950,-- beträgt.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Kosten für die Gemeinde St.Roman laut vorliegendem Aufteilungsschlüssel des Kanalwartungsverbandes € 18.017,54 betragen. Zu diesen Kosten erhält die Gemeinde eine Landesförderung in Höhe von 5,05%, sowie eine Bundesförderung in Höhe von 23 %. Jede Mitgliedsgemeinde hat einen Beschluss betreffend die Haftungsübernahme ihres Anteils zu fassen und beträgt diese für das Landesdarlehen € 909,89 und für das Förderdarlehen (abzüglich 23 % Bundesförderung € 4.148,37) € 7.726,50. Weiters erhält die Gemeinde noch eine Bundesfinanzzuweisung bzw. geringfügige Bedarfszuweisungsmittel. Die restlichen Kosten in Höhe von rund € 1.800,-- sind als Eigenmittel aufzubringen.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge der Haftungsübernahme für das Landesdarlehen in Höhe von € 909,89, sowie für das Förderdarlehen € 7.726,50 die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

4. Vergabe Druck- und Bindearbeiten Heimatbuch

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Druck- und Bindearbeiten für das Heimatbuch entsprechen dem Gemeinderatsbeschluss vom 18. Jänner 2013 Angebote eingeholt. Bei einer Stückanzahl von 1000 Stück lauten die Angebote exklusive Mwst. wie folgt:

Fa. Trauner Druck GmbH & Co KG, Linz € 71.800,--
Fa. Wambacher Veas e.U., Eferding € 74.630,--
Fa. hs Druck GmbH, Hohenzell bei Ried i.I. € 56.000,--

Der Bürgermeister führt aus, dass die Fa. Trauner Druck GmbH & Co KG einen Skonto von 3 % gewährt. Die Fa. Wambacher gewährt einen Skonto von 5 %. Seitens der Fa. hs Druck GmbH ist noch ein ARA-Verwertungsbeitrag in Höhe von 0,4 % zu leisten und wird ein Skonto von 3 % gewährt. Er stellt fest, dass auch für eine Stückzahl von 800 bzw. 900 Angebote eingeholt wurden. In Anbetracht von 500 Vorbestellungen erscheint es jedoch sinnvoll 1000 Stück zu bestellen.

Der Bürgermeister führt aus, dass man unter Berücksichtigung von 495 Vorbestellungen heuer noch 194 Bücher zum festgelegten Preis von € 144,- verkaufen müsste damit es 2013 zu keiner budgetären Belastung kommt und sollte dies seiner Meinung nach kein Problem sein. Es stünden dann noch rund 300 Bücher zur Verfügung mit der dann bereits in den Vorjahren bezahlte Leistungen abgedeckt werden können.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge die Druck- und Bindearbeiten an die Fa. hs Druck GmbH, Hohenzell bei Ried i.I., mit einer Stückzahl von jeweils 1000 pro Band zum Preis von € 56.000,- zuzüglich 0,4 % ARA-Verwertungsbeitrag und zuzüglich der gesetzlichen Mwst. als Bestbieter vergeben.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

5. Ehrungen

Der Bürgermeister berichtet, dass der Feuerwehrkommandant der FF-St.Roman Herr Höller Johannes nach 15 Jahren diese Funktion bzw. auch die Funktion als Pflichtbereichskommandant zurückgelegt hat bzw. bei der letzten Wahl nicht mehr kandidiert hat. Da die Wahl schon vor der Gemeinderatssitzung abgehalten wurde hat er eine mögliche Auszeichnung mit der Goldenen Ehrennadel der Gemeinde, entsprechend den Richtlinien der Gemeinde, im Gemeindevorstand behandelt und kam dieser Auffassung dem Gemeinderat die Verleihung der Goldenen Ehrennadel an Herr Höller zu empfehlen.

Der Gemeinderat beantragt sodann der Gemeinderat möge der Verleihung der Goldenen Ehrennadel an Herrn Höller Johannes für seine 15-jährige Tätigkeit als Feuerwehrkommandant bzw. Pflichtbereichskommandant die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

6. Änderung Flächenwidmungsplan

a) Flächenwidmungsplanänderung Wienetsdorf: Der Bürgermeister führt aus, dass Herr Haas Johann einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht hat. Entsprechend den vorliegenden Unterlagen des Ortsplaners DI Altmann soll eine Fläche von 3 Parzellen als Dorfgebiet umgewidmet werden. Es handelt sich dabei um ein Gebiet im Anschluss an das Anwesen Penzinger in Wienetsdorf 12, welches im örtlichen Entwicklungskonzept bereits als mögliches Dorfgebiet ausgewiesen ist. Das Stellungnahmeverfahren wurde bereits im Zuge der Überarbeitung durchgeführt und ist nur mehr ein Genehmigungsbeschluss erforderlich.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.4 in Wienetsdorf die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

b) Flächenwidmungsplanänderung Simling: Der Bürgermeister berichtet, dass Herr und Frau Josef und Rosa Kriegner einen Antrag auf Umwidmung eines landwirtschaftlichen Grundstückes in Mischgebiet laut vorliegender Planskizze eingebracht haben. Es handelt sich dabei um eine Teilfläche der Parzelle 1646/1 mit einer Fläche von ca. 2.200 m².

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge der Einleitung des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens und der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, entsprechend vorliegender Planskizze die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

7. Werkvertrag - ABH Errichtung Sportzentrum

Der Bürgermeister führt aus, dass der Planungsauftrag für das Sportzentrum bereits in der letzten Gemeinderatsperiode an die Fa. ABH Generalplanung GmbH, Andorf vergeben wurde. Ein entsprechender Vertrag wurde jedoch bis heute nicht abgeschlossen. Auf Grundlage des Angebots wurde nunmehr ein entsprechender Vertrag betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht für das Bauvorhaben II (Ausbau Clubgebäude mit Terrasse) übermittelt und bringt der Bürgermeister diesen dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge vorliegendem Vertrag vom 26.9.2012 die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

8. Ankauf KLF-A FF-Aschenberg

Der Bürgermeister berichtet, dass der Ankauf eines KLF-A für die FF-Aschenberg für das erste Quartal 2014 seitens des Landes genehmigt ist und das Fahrzeug bis 15. Mai bestellt werden muss. Die Kosten für das Basisfahrzeug belaufen sich auf rund € 89.000,--. Es wurde beim Land bereits ein Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel eingebracht. Die Finanzierung wird sich in etwa so darstellen, dass seitens des Landesfeuerwehrkommando ein Zuschuss von € 30.000,-- und seitens des Landes eine Bedarfszuweisung ebenfalls in Höhe von € 30.000,-- gewährt wird. Der Restbetrag von rund € 29.000,-- sind von der Gemeinde durch ein 10-jähriges Darlehen abzudecken. Seitens des Landes wurde ein diesbezüglicher Finanzierungsplan mündlich in Aussicht gestellt bzw. auch von der Gemeinde Diersbach bestätigt. Die Finanzierung für Fahrzeuge dieser Art sieht für alle Abgangsgemeinden Oberösterreichs gleich aus. Bezüglich der eigentlichen Beschaffung hat sich die Feuerwehr Aschenberg intern bereits eingehend beschäftigt. Kommandant Höller hat ihn dazu ersucht dem Gemeinderat dazu persönlich über das Ergebnis zu informieren insbesondere auch dahingehende da nur das Basisfahrzeug finanziert wird und die restliche Ausstattung durch die Feuerwehr selbst zu erfolgen hat.

Der Bürgermeister ersucht Kommandant Höller das Wort zu erteilen und stimmt der Gemeinderat dem einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

Kommandant Höller führt aus, dass es sich bei dem Fahrzeug nur um das Basisfahrzeug handelt. Es sind keine Ausstattungsgeräte enthalten bzw. fehlen auch unbedingt notwendige Schneeketten. Beim Fahrzeug handelt es sich um einen Mercedes Sprinter und ist dieser für ein Gewicht von 3,5 to ausgelegt. Da jedoch ein Kleinlöschfahrzeug für 5,5 to ausgelegt ist müssen verstärkte Blattfedern (rund € 750,--) eingebaut werden die ebenfalls im Preis nicht enthalten sind. Ferner ist infolge der Bauweise des Fahrzeuges das Blaulicht vorne relativ weit rückwärts angeordnet sodass es für die vorderen Fahrzeuge schwer erkennbar ist und daher im Frontgrill ein zusätzliches Blaulicht (€ 750,--) eingebaut werden muss. Weiters fehlt für nächtliche Einsätze eine entsprechende Beleuchtungsmöglichkeit

und fehlt ein Lichtmast mit einer stärkeren Lichtmaschine (€ 3.800,-- bzw. € 442,--). Weiters hat man sich bei der FF Mitterndorf ein sogenanntes Schnellangriffsmittel, eine Art großer Schaumlöscher, angeschaut. Dieser ist jedoch innerhalb einer Minute leer und wird er damit sicherlich keinen Innenangriff durchführen lassen. Man hat sich auch bei der FF-Tal das sogenannte UHBS-System, ein Hochdrucksystem mit Wasser und Schaum (€ 15.000,--) angeschaut, welches jedoch nur in einem Seitenbelader (€ 18.000,-- zuzüglich Mwst.) untergebracht werden kann. Dieses System beinhaltet einen Wassertank mit 150 Liter Wasser. Die Anspeisung erfolgt über einen normalen Gardenaschlauch und benötigt das System eine Wasserzufuhr von 35 l/min und ist somit für einen Entstehungsbrand bzw. in normalen Räumlichkeiten geeignet. Weiters verursacht dieses System fast keinen Wasserschaden. Es wäre auch dringend ein Notstromaggregat erforderlich. Die Gesamtkosten für die aufgelisteten Geräte betragen rund € 55.000,--. Er ersucht den Bürgermeister bzw. den Gemeinderat in Angelegenheit der Sicherheitsausstattung um Unterstützung.

Der Bürgermeister stellt fest, dass es sich um eine Gemeinschaftsausschreibung handelt. Es lässt sich sicherlich über bestimmte Ausrüstungsgegenstände, die zur Grundausstattung gehören sollten, diskutieren. Seitens der Gemeinde können, im Hinblick als Abgangsgemeinde, keine zusätzlichen Mittel gewährt werden da dies vom Land nicht anerkannt bzw. nicht finanziert werden darf. Er weist auch darauf hin, dass die angeführte Ausstattung nicht zur Gänze zur Pflichtausstattung gehört. Man wird sich jedoch bemühen noch zusätzliche Mittel für eine unbedingt notwendige Zusatzausstattung zu lukrieren, dies insbesondere beim Landesfeuerwehrkommando und beim politischen Referenten.

Der Bürgermeister führt aus, dass das Fahrzeug bis 15. Mai bestellt werden muss. Da die nächste Gemeinderatssitzung erst am 7. Juni stattfindet schlägt er vor den Ankauf des Fahrzeuges, auf Basis des mündlich mitgeteilten Finanzierungsplanes, bereits heute zu beschließen.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge dem Ankauf eines KLF-A für die FF-Aschenberg entsprechend dem mündlich mitgeteilten Finanzierungsplan des Landes (€ 30.000,-- Zuschuss Landesfeuerwehrkommando, € 30.000,-- Bedarfszuweisungsmittel des Landes und der Rest von rund € 29.000,--) die Zustimmung erteilen. Über diese Mittel hinausgehende Kosten sind durch die FF-Aschenberg zu tragen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

9. Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrzeughauses für die Freiwilligen Feuerwehren Kössldorf und Aschenberg

Der Bürgermeister berichtet zum eingebrachten Dringlichkeitsantrag betreffend der Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses Kössldorf und Aschenberg, dass es diesbezüglich in den vergangenen Jahren bereits Gespräche gegeben hat und fanden auch schon Besichtigungen statt. Es fand vor kurzem auch ein Gespräch mit Landesfeuerwehrinspektor Affenzeller statt an dem Vertreter der FF-Kössldorf und der FF-Aschenberg und auch Gemeinderat Mauthner Matthias teilgenommen haben.

Gemeinderat Mauthner führt aus, dass die Besprechung am Gemeindeamt stattfand. Es wurden beide Feuerwehrhäuser besichtigt und festgestellt, dass beide Häuser, insbesondere Kössldorf, nicht mehr der Zeit entsprechen. Landesfeuerwehrinspektor Affenzeller hat diese Idee als sehr sinnvoll erachtet und stehen auch die beiden Feuerwehren positiv gegenüber.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es von beiden Feuerwehrkommanden einen Beschluss in diese Richtung gibt und es sich sicherlich begrüßenswert ein gemeinsames Projekt zu entwickeln. Es gibt auch bereits einen möglichen Standort in der Ortschaft Penzingendorf.

Da die beiden Kommandanten Wallner und Höller anwesend sind schlägt der Bürgermeister vor diesen die Möglichkeit zu geben ihren Standpunkt zu diesem Thema darzulegen bzw. zu hören und stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

Kommandant Wallner bemerkt, dass bereits eine gute Zusammenarbeit mit der Jugend der FF-Aschenberg erfolgt. Die Idee eines gemeinsamen Feuerwehrhaus gibt es schon seit 2-3 Jahren und wurden auch schon gemeinsame Häuser im Bezirk Braunau besichtigt. Die Feuerwehren behalten dabei ihre Eigen- bzw. Selbständigkeit. Das Projekt sollte so rasch als möglich, je nach Finanzierungsmöglichkeit, durchgeführt werden.

Vizebürgermeister Kriegner bemerkt, dass die finanziellen Mitteln des Landes eingeschränkt sind. Dies ist seiner Meinung nach auch bei den Feuerwehrfahrzeugen festzustellen, wo bewusst gespart wurden. Dies betrifft natürlich auch Feuerwehrhäuser. Es wurde jedoch bereits vor einigen Jahren seitens des Landes, Landesrat Stockinger, mitgeteilt, dass Gemeinschaftsprojekte bevorzugt behandelt werden. Es soll daher ein Grundsatzbeschluss gefasst werden um in einer Reihung aufgenommen zu werden.

Kommandant Höller stimmt den Ausführungen von Kommandant Wallner vollinhaltlich zu und weist er im Hinblick auf den Zustand der Feuerwehrhäuser insbesondere auf das Problem der Heizung hin.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge dem Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses für die FF-Kössldorf und die FF-Aschenberg die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

10. Allfälliges

Der Bürgermeister informiert dem Gemeinderat, dass durch die OGW im Bereich der Frisurenwerkstatt Schmiedseder bzw. vom Sparmarkt Scheuringer ein Wohnblock mit 11 Wohnungen errichtet wird. Es handelt sich um ein reines Mietwohnprojekt. Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den entsprechenden Einreichplan zur Einsichtnahme vor. Er weist darauf hin, dass alle Wohnungen ein Carport erhalten. Beheizt wird der Wohnblock durch eine Pelletsheizung da ein Anschluss an die Nahwärmeversorgung für die Betreiber auf Grund der Entfernung nicht interessant ist.

Gemeinderat Grill fragt ob es sich um ein oder zwei Grundstücke handelt auf denen der Wohnblock errichtet wird.

Der Bürgermeister stellt fest, dass es sich um zwei Grundstücke handelt. Besitzer dieser Grundstücke ist derzeit noch er selbst. Die Grundstücke werden jedoch von ihm an die OGW veräußert.

Der Bürgermeister berichtet, dass es Interessenten für eine Obstbaumaktion gibt. Im Hinblick auf die Förderung soll eine Gemeinschaftsaktion durchgeführt werden und hat er daher einen Vertreter der Baumschule Danninger zu einer Beratung betreffend Sorten, für voraussichtlich 11. März, eingeladen.

Der Bürgermeister weist weiters darauf hin, dass am nächsten Freitag mit Gasthaus Widegger eine Kabarettveranstaltung stattfindet.

Abschließend gratuliert der Bürgermeister Herrn Franz Schasching sehr herzlich zu seinem heutigen Geburtstag.

Vizebürgermeister Kriegner informiert den Gemeinderat, dass es ab Mitte des Jahres im Landeskrankenhaus eine Verbesserung geben wird. Die Unfallchirurgie wird dann auch am Wochenende von 07.00 bis 19.00 geöffnet sein und wird die stationäre Bettenanzahl von 10 auf 15 aufgestockt. Er ersucht auch die Bevölkerung entsprechend zu informieren. Es soll bei einer erforderlichen Behandlung auch das Krankenhaus Schärding in Anspruch genommen werden und nicht ein umliegendes damit der Standort auch künftig gesichert ist.

Vizebürgermeister Kriegner stellt weiters fest, dass vor einigen Jahren ein Defibrillator angekauft wurde und schlägt er vor in gewissen Abständen Schulungen anzubieten um den Leuten die Angst vor einem eventuellen Gebrauch zu nehmen.

Gemeinderat Schasching bemerkt, dass ein fallweiser Hinweis auf den Aufbewahrungsort in der Raiba St.Roman sinnvoll wäre da dieser seiner Meinung nach vielen Gemeindebürgern nicht bekannt ist.

Gemeinderat Grill fragt wie es mit der von seinem Nachbarn Markus Baminger angefragten Vorgangsweise betreffend einer Beschränkung bei der Bundesstraße aussieht.

Der Bürgermeister führt aus, dass er dies als allgemeine Anfrage angesehen hat. Eine Überprüfung ist sicherlich möglich, wurde jedoch bis heute, auch im Hinblick auf die Jahreszeit, noch nicht beantragt.

Gemeinderat Grill fragt wie es mit der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED aussieht.

Der Bürgermeister berichtet, dass dieses Thema bei der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes behandelt wurde. Es lagen zwei Angebote vor und gelangte der Gemeindevorstand einstimmig zur Auffassung, dass das Angebot der Fa. Schmid das Günstigste ist. Es werden heuer die schadhaften entlang der Bundesstraße ausgebessert bzw. die Seitenstraßen durch das neue Modell ersetzt werden. Die Arbeiten sollen im Frühjahr umgesetzt werden. Bezüglich der Finanzierung weist er darauf hin, dass seitens des Landes eine Bedarfszuweisung gewährt. Eine Bundesförderung ist auf Grund der erforderlichen Investitionssumme nicht möglich da die Gemeinde Abgangsgemeinde ist und somit nicht über die erforderlichen Mittel für einen gänzlichen Tausch verfügt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22.15 Uhr die Sitzung.

Schriftführer AL Stadler Johann

Vorsitzender Bgm. Berlinger Siegfried

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 07.06.2013 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Gemeinde St.Roman, 07.06.2013

Vorsitzender Bgm. Siegfried Berlinger

Gemeinderat (ÖVP-Fraktion)

Gemeinderat (SPÖ-Fraktion)

Gemeinderat (FPÖ-Fraktion)